



Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen aus Lärmaktionsplänen

Erl. des MULE vom 30.06.2020

Empfänger (zuständige Behörde)

Landesverwaltungsamt
des Landes Sachsen-Anhalt
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Vom Landesverwaltungsamt auszufüllen

Eingangsdatum

Vorgangs-Nr.

Hinweis: Bitte füllen Sie die Antragsunterlagen gut lesbar in Druckbuchstaben aus. Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!

1. Angaben zum Antragsteller/ zur Antragstellerin

Antragsteller/ Antragstellerin

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Landkreis

Ansprechpartnerin/ Ansprechpartner

Telefon, Fax

E-Mail-Adresse

Bankverbindung

Kontoinhaber/Kontoinhaberin

Kreditinstitut

IBAN

D E

Vorsteuerabzugsberechtigt? Ja Nein teilweise mit

Prozent

2. Fördergegenstand

Folgendes Vorhaben nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen aus Lärmaktionsplänen wird beantragt:

bauliche Maßnahme verkehrsorganisatorische Maßnahme

Bezeichnung

3. Angaben zum Vorhaben

Kurzbeschreibung des Vorhabens

Vorhabensort, bitte Straßenabschnitt eintragen und Kategorisierung der Straße (z.B. Bundesstraße) angeben

Mit dem Vorhaben wird die Lärmbelastung von einer Straße in kommunaler Baulast vermindert. Ja Nein

Durch die Lärmkartierung nach § 47 c Bundes-Immissionsschutzgesetz ist für den Bereich des vor-gesehenen Vorhabens ein nächtlicher Lärmindex von mindestens 55 Dezibel nachgewiesen. Bitte aktuelle Lärmkarte beifügen. Ja Nein

Das Vorhaben ist in einem Lärmaktionsplan nach § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz enthalten. Bitte Auszug aus dem Lärmaktionsplan beifügen. Ja Nein

Zeitraum des Vorhabens

Geplanter Vorhabenbeginn (Abschluss Liefer- und Leistungsverträge)

Geplantes Vorhabenende (Inbetriebnahme der Anlagen)

Beantragung einer Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn (sofern zutreffend)

Ich/wir beantrage(n) die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn zum

Datum

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Bitte beachten Sie, dass das Datum nicht vor dem Posteingang dieses Antrages beim Landesverwaltungsamt liegen darf, da eine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn nicht rückwirkend erfolgen kann.

Die Beantragung begründe ich/begründen wir wie folgt

Hinweise: Die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns erfolgt mit gesondertem Schreiben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aus einer Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns kein Anspruch auf eine Förderung erwächst. Bewilligungen werden nur im Rahmen der jeweils verfügbaren Haushaltsmittel ausgesprochen. Insofern tragen Sie das volle finanzielle Risiko, sollte die Förderung nicht oder nicht in der beantragten Höhe bewilligt und ausgezahlt werden.

4. Ausgaben- und Finanzierungsplan

Ausgaben des Vorhabens

Ausgabenart	Betrag	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
Gesamtausgaben (gem. Angebot inklusive nicht zuwendungsfähige Ausgaben)	Euro	Euro	Euro
Zuwendungsfähige Ausgaben	Euro	Euro	Euro
Nicht zuwendungsfähige Ausgaben	Euro	Euro	Euro

Finanzierung des Vorhabens

Beantragte Zuwendung	Die Zuwendung beträgt bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Mindesthöhe beträgt 5.000 Euro.	Euro
Eigenanteil	Eigenanteil beinhaltet die dem Antragstellenden nachweislich zur Bezahlung des Vorhabens zur Verfügung stehenden Geldmittel.	Euro
Sonstige Fördermittel anderer Stellen		Euro
Finanzierungsmittel gesamt (Summe)		Euro

5. Erforderliche Anlagen	
<input type="checkbox"/>	Beschreibung der Maßnahme, Berechnung und Nachweis der Lärminderung
<input type="checkbox"/>	Angabe zur Verringerung der Anzahl der vom Umgebungslärm betroffenen Einwohner
<input type="checkbox"/>	Auszug aus der Lärmkartierung und dem aktuellen Lärmaktionsplan
<input type="checkbox"/>	Übersichts- und Lageplan
<input type="checkbox"/>	Nachweis der Festsetzung der Ortsdurchfahrt i.S.d. § 5 Abs. 2 StrG LSA und § 5 Abs. 4 FStrG
<input type="checkbox"/>	Kosten- und Finanzierungsplan
<input type="checkbox"/>	Ablaufplan
<input type="checkbox"/>	Haushaltsbegründende Unterlagen
<input type="checkbox"/>	vorhandene Nachweise der erforderlichen Erlaubnisse und Genehmigungen
<input type="checkbox"/>	Stellungnahme der zuständigen Kommunalaufsicht
<input type="checkbox"/>	Erklärung zu subventionserheblichen Tatsachen i.S.d. § 264 StGB
<input type="checkbox"/>	Erklärung zur Datenverarbeitung
6. Erklärungen	
<p>Mir ist bekannt, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Bewilligungsbehörde jederzeit weitere Unterlagen anfordern kann, - alle Angaben im Antrag nachweisbar sein müssen, - es sich bei den beantragten Fördermitteln um eine Subvention handelt, auf welche der § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) und gemäß § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SubvG-LSA vom 09.10.1992, GVBl.S.724) die §§ 2 - 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz - SubvG, BGBl. 1976, Teil I, S. 2037f.) Anwendung finden. Gemäß § 3 SubvG besteht die Verpflichtung, unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. <p>Ich erkläre, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit der Durchführung des Vorhabens noch nicht begonnen wurde und nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. der Genehmigung des vorzeitigen Vorhabenbeginns begonnen wird (als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten), - die Inhalte der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen aus Lärmaktionsplänen in den jeweils gültigen Fassungen mir/uns bekannt ist/sind und ich/wir die darin enthaltenen Bestimmungen einhalte/einhalten, - die in diesem Antrag, den dazugehörigen unverzichtbaren und anderen Bestandteilen sowie den beigefügten Anlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind, - die Gesamtfinanzierung der beantragten Maßnahme sowie deren ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung gesichert ist, - bei Vorliegen einer Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) die angegebenen Ausgaben keine Umsatzsteueranteile enthalten. 	
Unterschrift(en) des/der Antragstellenden/Vertretungsberechtigten	
Ort, Datum	Unterschrift des/der Antragstellenden/Vertretungsberechtigten (ggf. Stempel)

Erklärung zur Datenverarbeitung im Rahmen des Antrags auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen aus Lärmaktionsplänen

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher:

Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt (LVwA),
Ernst-Kamieth- Straße 2, 06112 Halle (Saale)
E-Mail: poststelle(at)lvwa.sachsen-anhalt.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter gemäß Artikel 37 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO

ist wie folgt zu erreichen:

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Ernst-Kamieth-Straße 2
03 - Datenschutzbeauftragter
06112 Halle (Saale)
E-Mail: poststelle(at)lvwa.sachsen-anhalt.de

2. Datenverarbeitung

Das LVwA erhebt im Rahmen der Antragstellung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum Antragsteller samt Kontaktdaten,
- Bankverbindung des Antragstellers,
- Inhaltliche und technische Beschreibung des Vorhabens samt Standort/Erfüllungsort, Laufzeit sowie Bewilligungszeitraum,
- den Zuwendungsempfänger und die ausführende Stelle,
- den für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen,
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung bzw. den Finanzplan des Zuwendungsempfängers

Die Angaben erfolgen im Rahmen der Antragstellung freiwillig durch den Antragsteller oder die von ihm beauftragte Person. Es wird aber darauf hingewiesen, dass dann, wenn die erforderlichen Daten nicht angegeben werden der Antrag nicht bearbeitet werden kann.

3. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Betroffenen willigen in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ein (Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)).

4. Zweck der Datenverarbeitung

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient zur Bearbeitung des Förderantrags, zur Entscheidung über die Gewährung von Zuwendungen, einschließlich der Abwicklung der Förderung und des Nachweises der zweckentsprechenden Mittelverwendung. Die erhobenen Daten werden gemäß gesetzlicher und behördlicher Fristen und Vorgaben aufbewahrt.

5. Empfänger der Daten (Kategorien)

Zum Zweck der Abwicklung des Förderverfahrens werden die Daten (ohne Bankverbindung) an das Ministerium für Umwelt Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt weitergegeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung der dem Antrag zugrundeliegenden Angaben durch Dritte (z. B. Landesrechnungshof oder anderer Prüfungseinrichtungen des Landes und des Bundes) anhand der Antragsdaten können die Daten weitergegeben werden. Weiterhin werden zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs, insbesondere bei Zuwendungen bzw. Auftragsvergaben, die Daten an die Deutsche Bundesbank sowie an die Landeshauptkasse weitergegeben.

Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten werden im LVwA IT-gestützte Verfahren eingesetzt. Für diese sind technische und organisatorische Sicherheitsvorkehrungen getroffen worden, um personenbezogene Daten des Antragstellers gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen den unbefugten Zugriff zu schützen.

6. Datenübermittlung an ein Drittland

Eine Datenübermittlung ist nicht geplant und findet nicht statt.

7. Betroffenenrechte

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber dem LVwA zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird (Artikel 7 Absatz 3 DSGVO),
- Auskunft über Ihre durch das LVwA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),
- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim LVwA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim LVwA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem LVwA bereitgestellt haben, in einem strukturier-ten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen an-deren Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 22 DSG LSA der Landesbeauftragte für den Datenschutz, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg, Postadresse: Postfach 1947, 39009 Magdeburg.

8. Einwilligungserklärung gemäß Artikel 7 DSGVO

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken verarbeitet werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich diese Einwilligung jederzeit gegenüber dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt widerrufen kann.

Ort, Datum	Unterschrift des/der Antragstellenden
------------	---------------------------------------